

Einladung & Ausschreibung

zur

2. ADAC Heideblüten Klassik

des

Automobilclub Buchholzer Heidering e.V. im ADAC



7. September 2024



2. ADAC Heideblüten Klassik

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Automobilclub Buchholzer Heidering e.V. im ADAC
veranstaltet am **7. September 2024** die

„2. ADAC Heideblüten Klassik“

eine touristische Ausfahrt für Automobile bis Baujahr 2004.

Die Veranstaltung wird nach der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörden ausgerichtet. Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung, den Rahmenschreibungen der Meisterschaftsserien, zu denen diese Veranstaltung gewertet wird und den erlassenen Ausführungsbestimmungen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart wurde.

2. Durchführung der Veranstaltung

Die ADAC Heideblüten Klassik führt ganz im Zeichen des eigenen Namens durch die einzigartige Landschaft der Lüneburger Heide – und zwar zu ihrer schönsten Zeit, der Heideblüte. Sie bietet mit ihrem Wechsel zwischen dichten Wäldern, hügeligen Heidelandschaften, unzähligen Pferdekoppeln und weiten Obst- /Getreidefeldern einen idealen Rahmen für das entspannte Fahren mit klassischen Automobilen. Genießen Sie diesen Naturschatz bei purer Freude am Fahren.

Start und Ziel befinden sich auf dem Gelände des

Hof Oelkers
Klauenburg 6
21279 Wenzendorf

Hier finden auch die Dokumenten- und technische Abnahme, der Start und Zieleinlauf, das Frühstücks- und Kaffee- & Kuchenbuffet, sowie die Siegerehrung statt.

2. ADAC Heideblüten Klassik

3. Fahrtstrecke

Die 2. ADAC Heideblüten Klassik ist im Kern eine touristische Ausfahrt mit zwei Etappen und mit mehreren Wertungsprüfungen die in 2 Gruppen gefahren wird. Gewertet werden das Auffinden der Strecke und die gleichmäßige Fahrweise. Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten an.

Gruppe A: Für Einsteiger und Ungeübte und Alle, denen der Wettkampf weniger wichtig ist

Touristische Ausfahrt über ca. 100 km, aufgeteilt in zwei Etappen und mehrere Fahrtabschnitte. Die Orientierung erfolgt anhand eines Bordbuches mit Kartenausschnitten und eingezeichneter Fahrtroute.

Gruppe T: Für Alle, die schon Erfahrungen gesammelt haben und sich messen möchten.

Touristische Klassikerfahrt über ca. 120 km, aufgeteilt in zwei Etappen und mehrere Fahrtabschnitte. Die Orientierung erfolgt anhand eines kilometrierten Bordbuches mit Chinesenzeichen und Kartenausschnitten, Orientierungsaufgaben mit leichten Anforderungen und Wertungsprüfungen (Gleichmäßigkeitsprüfungen/Sollzeitprüfungen) mit einem Schnitt von maximal 30 km/h.

Das Einhalten der vorgeschriebenen Strecke und Zeit wird durch Kontrollen überwacht. Näheres dazu wird mit den Ausführungsbestimmungen bekannt gemacht. Für die Einhaltung der Startzeiten sind die Fahrer selbst verantwortlich.

4. Kartenmaterial

Eigene Karten sind nicht erforderlich. Die Teilnehmer erhalten ein gebundenes Bordbuch.

5. Zeitplan

(vorbehaltlich notwendiger Änderungen)

Montag	1.Juli 2024	Vor-Nennungsschluss Im Anschluss: Veröffentlichung der Starterliste
Samstag	24.August 2024	Nennungsschluss Im Anschluss: Veröffentlichung der Starterliste
Samstag	7.September 2024	Tag der Veranstaltung Treffen am Hof Oelkers in Wenzendorf ab 8:00 Uhr Dokumentenabnahme und Aushändigung der Startunterlagen ab 8:30 Uhr Frühstücksbuffet ab 9:00 Uhr Fahrerbesprechung ab 10:01 Uhr Start zur 2. ADAC Heideblüten Klassik ca.12:00 Uhr Mittagspause in einem schönen Heide-Lokal ab 13:31 Uhr Restart ca.15:00 Uhr Zieleinlauf ab 15:00 Uhr Kaffee und Kuchenbuffet ca.16:30 Uhr Siegerehrung anschließend individuelle Abreise

2. ADAC Heideblüten Klassik

6. Teilnehmer, zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind Automobile aller Fabrikate bis einschließlich Baujahr 2004. Die Fahrzeuge müssen den Bestimmungen der StVZO entsprechen.

Die Fahrzeuge müssen mit der Mindest-Deckungssumme 1.000.000 Euro haftpflichtversichert sein.

Für im Ausland zugelassene Fahrzeuge muss entweder eine grüne internationale Versicherungskarte vorliegen oder die entsprechende kurzfristige Versicherung bei einem deutschen Versicherer belegt sein.

- Teilnahmeberechtigt sind Automobile aller Fabrikate
- mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen)
- mit Oldtimerkennzeichen (schwarzes Kennzeichen mit H)
- Wechselkennzeichen (rote 07er Nummer)

Das Alter der Fahrzeuge sollte offiziell festgestellt sein. Ein Fahrzeugpass ist erwünscht, aber nicht Bedingung. Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen (nur „07...“) können teilnehmen, wenn das Fahrzeug im Hinblick auf die Verkehrssicherheit dem Stand der Technik bei der Erstzulassung entspricht.

Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Fahrzeuge begrenzt. Bei der Auswahl der Fahrzeuge werden historisch wie technisch interessante Modelle bevorzugt zugelassen. Darüber hinaus ist die zeitliche Reihenfolge der Nennungen maßgebend. Ist der Fahrer nicht Fahrzeughalter, muss eine Einverständniserklärung des Eigentümers über die Teilnahme seines Fahrzeuges vorlegen.

Jeder Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheines für sein Fahrzeug sein. Die Mitnahme weiterer Personen ist erlaubt. Fahrer und Beifahrer sollten Ihre Bekleidung dem Baujahr des Fahrzeugs anpassen.

7. Klasseneinteilung

Gruppe A: Ausfahrt für Oldtimer und Youngtimer

- Klasse A1 (A, B, C, D) bis einschließlich Baujahr 1945
- Klasse A2 (E, F, G, H) 1946 bis einschließlich Baujahr 2004

Gruppe T: Touristische Fahrt für Oldtimer und Youngtimer

- Klasse T1 (A, B, C, D) bis einschließlich Baujahr 1945
- Klasse T2 (E, F, G) 1946 bis einschließlich Baujahr 1994
- Klasse T3 (H) 1994 bis einschließlich Baujahr 2004

Die endgültige Klasseneinteilung behält sich der Veranstalter bis zur Veranstaltung vor. So können sowohl Klassen mit weniger als drei Fahrzeugen mit einer anderen Klasse zusammengelegt, als auch Klassen mit hoher Beteiligung unterteilt werden.

2. ADAC Heideblüten Klassik

8. Nennungen

Nennungsschluss ist der 24. August 2024.

Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Nennungen werden bearbeitet.

Die Nennung sollte möglichst per Mail an Oldtimer@Buchholzer-Heidering.de erfolgen. Wir bitten auch um ein Bild des Fahrzeuges im jpg.-Format.

Alternativ ist die Nennung bitte per Post (mit Papierfoto) an folgende Adresse zu senden:

AC Buchholzer Heidering e.V.
Andreas Schnieber
Zuckerkamp 1
21244 Buchholz

Nennungen können bei freier Kapazität noch bis zum Starttag, 9.00 Uhr, abgegeben werden.

Die Anzahl der Teilnehmer für die „2. ADAC Heideblüten Klassik“ ist auf 35 Fahrzeuge begrenzt.

9. Nenngeld

Das Nenngeld muss mit der Nennung ausschließlich per Überweisung entrichtet werden. Schecks oder Bargeld werden nicht akzeptiert. Nennungen ohne Zahlung werden nicht bearbeitet. Das Nenngeld beträgt für jedes Fahrzeug mit Fahrer / Beifahrer

- | | |
|--|-----------|
| • Klassen A1, T1 bis einschließlich Baujahr 1945 | 50,- Euro |
| • Klassen A2; T2, T3 bis einschließlich Baujahr 2004 | 75,- Euro |
| • für jeden zusätzlichen Mitfahrer | 35,- Euro |
| • Aufschlag für Nennungen nach dem 1. Juli 2024 | 25,- Euro |
| • Aufschlag für Nennungen nach dem 24. August 2024 | 35,- Euro |

Im Nenngeld sind folgende Leistungen (für den Fahrer, Beifahrer und Fahrzeug) enthalten:

- komplette Fahrtunterlagen
- ein Rallye-Schild pro Automobil
- öffentliche Gebühren und Versicherungen
- Frühstücks- & Kaffee & Kuchenbuffet für Fahrer & Beifahrer
- Mittagessen für Fahrer & Beifahrer
- Pokale und Ehrenpreise gemäß dieser Ausschreibung

Nenngeld ist Reuegeld und verfällt bei Nichterscheinen sowie bei Absage der Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Begründung zurückzuweisen. Bei Nichtannahme einer Nennung wird das Nenngeld zurückerstattet.

Nenngeldzahlungen sind unter Nennung des Stichwortes „HBK 2024“ zu richten an

AC Buchholzer Heidering e.V.
Volksbank Lüneburger Heide e.G.
IBAN: DE17 2406 0300 2000 1444 00
BIC: GENODEF1NBU

2. ADAC Heideblüten Klassik

10. Nennungsbestätigung

Nennungsbestätigungen werden nicht versandt. Die Nennbestätigung erfolgt über die Teilnehmerliste auf der Webseite des AC Buchholzer Heidering.

11. Dokumenten-Abnahme

Vor dem Start werden die Teilnehmer zur Dokumenten-Abnahme gebeten. Dort sind vorzulegen:

- gültiger Führerschein des Fahrers
- gültige Fahrzeugzulassung
- Einverständniserklärung des Fahrzeughalters über die Teilnahme seines Fahrzeuges, sofern der Fahrer nicht Halter des Fahrzeuges ist.

Ohne Vorlage der vorstehend aufgeführten Unterlagen erfolgen keine Abnahme und keine Zulassung zum Start.

Falls ein Fahrzeugpass und/oder ein separater Versicherungsnachweis vorhanden sind, sollten diese mit den anderen Dokumenten bei der Dokumenten-Abnahme vorgelegt werden. Die Nicht-Vorlage hat jedoch keine Auswirkung auf die Start-Zulassung.

12. Technische Abnahme

Alle teilnehmenden Fahrzeuge werden vor dem Start einer Technischen Abnahme unterzogen. Fahrzeuge, die nicht verkehrssicher sind oder den Angaben im Nennungsformular nicht entsprechen, werden zum Start nicht zugelassen. Bei der Technischen Abnahme werden die Verkehrssicherheit sowie der Zustand der Fahrzeuge kontrolliert. Fahrzeuge, die durch ihr äußeres Erscheinungsbild dem Veteranensport abträglich sind oder in der Art modifiziert wurden, dass sie nicht mehr als Veteranenfahrzeug erkennbar sind, werden zum Start nicht zugelassen.

13. Fahrzeugkennzeichnung

An jedem Fahrzeug müssen vor der Technischen Abnahme folgende Kennzeichen angebracht werden:

- Rallye-Schild an der Front der Fahrzeuge
- Startnummern-Aufkleber links und rechts an der Seite (Türen / Heckfenster)

Für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen oder Entfernen des Rallye-Schildes oder der Startnummern-Aufkleber auftreten, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

Das Rallye-Schild bzw. die Startnummern-Aufkleber dürfen auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen bzw. die Beleuchtung verdecken.

2. ADAC Heideblüten Klassik

14. Fahrdisziplin

Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese sowie die Beteiligung an einem Verkehrsunfall führen ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum Ausschluss der betroffenen Teilnehmer.

Der Veranstalter hat das Recht, jederzeit Teilnehmer von seiner Veranstaltung auszuschließen,

- die durch grob unsportliches Verhalten während der Veranstaltung auffallen,
- die sich den Anweisungen von Funktionären und Helfern widersetzen,
- die dem Ansehen des Oldtimer- / Youngtimer-Sports schaden.

15. Wertung

Die Wertung erfolgt nach Strafpunkten. Der Fahrer mit den geringsten Strafpunkten ist Sieger. Die Platzierungen folgen mit steigenden Strafpunkten. Bei Punktgleichheit erhält der Fahrer mit dem ältesten Fahrzeug den Vorrang. Folgende Strafen werden bei dem jeweiligen Verstoß ausgesprochen:

- | | |
|--|-------------------------------|
| • Verspätung an einer ZK bis zu 30 Minuten | 0 Strafpunkte |
| • Auslassen/Verspätung an einer ZK um mehr als 30 Minuten | 100 Strafpunkte |
| • Auslassen/Verspätung an der Ziel-ZK um mehr als 30 Minuten | Wertungsverlust |
| • Zu frühes Stempeln an einer ZK je angefangene Minute | 5 Strafpunkte |
| • Auslassen, Vor- oder Nachholen einer Stempelkontrolle (SK) | 5 Strafpunkte |
| • Auslassen, Vor- oder Nachholen einer Orientierungskontrolle (OK) | 2 Strafpunkte |
| • Nichtfahren einer Wertungsprüfung
(Gleichmäßigkeitsprüfung /Sollzeitprüfung) | 50 Strafpunkte |
| • Anhalten vor einer Zeitkontrolle/Messpunkt im gekennzeichneten Bereich innerhalb einer Wertungsprüfung | 5 Strafpunkte |
| • zu spätes oder zu frühes Vorbeifahren an einem Messpunkt innerhalb einer Wertungsprüfung | 0,1 Strafpunkte pro 1/10 sec. |
| • Maximale Strafpunktzahl pro Zeitkontrolle/Messpunkt innerhalb einer Wertungsprüfung | 5 Strafpunkte |
| • Benutzung von unerlaubten Hilfsmitteln | Wertungsverlust |

16. Unerlaubte Hilfsmittel

Der Einsatz von Transport- oder Begleitfahrzeugen wird mit Wertungsausschluss geahndet.

17. Proteste

Einsprüche oder Proteste gegen Aufgaben, Strecke, Kontrollen, Zeitnahme, Wertung oder Sachrichterentscheidungen sind nicht zulässig. Bei Unklarheiten wenden sich die Teilnehmer bitte an den Fahrtleiter oder Fahrerverbindungsman (siehe Organisation).

2. ADAC Heideblüten Klassik

18. Preise

Alle Ausfahrer (Gruppe A) erhalten ein Erinnerungspräsent

Gesamtwertung Touristisch (Gruppe T):

Der Gesamtsieger (Team) erhält den Großen Preis des AC Buchholzer Heidering (Wanderpokal).

Klassenwertung Touristisch (Gruppe T):

Die 3 Erstplatzierten erhalten Ehrenpreise.

Lokal-Matador-Wertung (Gruppe T):

Die drei Erstplatzierten Lokal-Matadore in der Gruppe T erhalten Ehrenpreise.

Als Lokal-Matador gilt, wessen Wohnort weniger als 30 km vom Veranstaltungsort entfernt liegt. Die Festlegung erfolgt durch den Veranstalter und wird in der Starterliste dokumentiert.

Zusätzlich werden noch Sonderpreise in folgenden Kategorien vergeben:

- Fahrer/Team mit der frühesten Anmeldung
- Fahrer/Team mit der weitesten Anreise
- Fahrer/Team-Fahrzeug-Kombination mit dem höchsten Gesamalter
- Fahrer/Team-Fahrzeug-Kombination mit dem niedrigsten Gesamalter
- Fahrer/Team mit dem am besten zum Fahrzeug passenden Outfit

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Pokale werden nicht nachgesandt und nur persönlich überreicht.

19. Erfolge

Die 2. ADAC Heideblüten Klassik (Gruppe T) wird in den folgenden Pokalserien gewertet:

- ADAC Classic Revival Pokal für Automobile 2024
- ADAC Hansa Oldtimer-Pokal für Automobile 2024
- ADAC Hansa Youngtimer-Pokal für Automobile 2024
- Schleswig-Holsteinischer ADAC-Oldtimer-Pokal 2024
- Oldtimer Trophy Nord 2024 – Oldtimer
- Oldtimer Trophy Nord 2024 – Youngtimer
- Motorsportéquipe Nord - MEN Veteranen-Automobil-Pokal
- MSC Trittau - Youngtimer Challenge

Die Anmeldebedingungen und die Punktevergabe zu den Meisterschaften ergeben sich aus den jeweils gültigen Rahmenausschreibungen.

2. ADAC Heideblüten Klassik

20. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und – halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Fahrer und Beifahrer - bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte - erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen:

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitglieder.
- den ADAC e.V., die ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Gauen und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Promotor/ Serienveranstalter und Sponsoren
- den Veranstalter, die Sportwarte, Rennstrecken-/ Streckenbesitzer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- die anderen Teilnehmer und deren Helfer
- die Eigentümer/Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss gilt auch für evtl. Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummer und Veranstaltungskennzeichen entstehen.

Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnde Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber der FIA, DMSB,

2. ADAC Heideblüten Klassik

dem ADAC bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rallyeleiter, Schiedsgericht).

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass die Veranstaltung eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter- Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen haben. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Fahrer, Fahrzeughalter und -eigentümer untereinander über die Veranstalter- Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

20.1 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigners

Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular gedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle o.g. Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigene Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

20.2 Haftung des Versicherers des Schadenverursachers:

In allen Fällen des Haftungsverzichtes gemäß den Punkten a) bis c) bezieht sich dieser Verzicht nicht auf Ansprüche von geschädigten Personen in Hinsicht auf den Versicherer des Schadenverursachers.

20.3 Allgemeines:

Fahrer und Mitfahrer verpflichten sich, die Anweisungen des Veranstalters, der Rallyeleitung und ihren Beauftragten zu befolgen.

Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Mitfahrer, auch im Namen ihrer Sponsoren, ihr Einverständnis, dass

- der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk und Fernsehen oder anderweitig verbreiten lassen kann, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter oder Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden können.
- der Veranstalter die Adressen der Teilnehmer auf Anfragen an Fotografen weitergeben kann, damit dieser ihre Fotos an die Teilnehmer schicken können.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung zu verlegen oder abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.



2. ADAC Heideblüten Klassik



21. Teilnehmer-Information

Zusätzliche Informationen, eventuelle Änderungen und Ergänzungen zur Ausschreibung und den Ausführungsbestimmungen werden den Teilnehmern per Aushang oder Bulletin am Start, Ziel, bei den Etappen-Zielen oder an den Durchgangskontrollen mitgeteilt.

Verbindliche Aussagen zu den Aufgaben und Strecken gibt ausschließlich der Fahrtleiter.

22. Organisation

Veranstalter	Automobilclub Buchholzer Heidering e.V. im ADAC
Fahrtleiter	Andreas Schnieber
Fahrerverbindungsman	Erik Schnieber
Abnahme, Zeitnahme, Auswertung	Mitglieder und Freunde
Streckenposten und Helfer	Mitglieder und Freunde

23. Kontakt / Ansprechpartner

AC Buchholzer Heidering e.V.
Andreas Schnieber
Zuckerkamp 1
21244 Buchholz i.d.N.
Telefon: 0171 – 2166540
Fax: 04181 - 2369978
eMail: andreas.schnieber@buchholzer-heidering.de
Internet: www.buchholzer-heidering.de

Buchholz i.d.N., im Dezember 2023

Nicole Kühn *Andreas Schnieber* *Erik Schnieber*
- 1. Vorsitzende - - Fahrtleiter - - Fahrerverbindungsman -